

Eingruppierung in eine Vertretungsstelle in NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. März 2013 18:09

NRW unterscheidet nicht zwischen "mit 1. Staatsexamen" und "mit 2. Staatsexamen", zumindest nicht bei Gym.

indy: Ich habe deine PN bekommen, sehe sie aber IM Forum nicht, kann also nicht da antworten.

Aber: im Prinzip schließt sich der neue Vertrag an den alten an. Wenn du also damals schon in E 12 warst, Stufe 2, dann machst du dort weiter. Das Ref wird nämlich nur als 6 Monate Stufe 1 anerkannt.

Da es sich aber um denselben Arbeitgeber handelt, darfst du nicht zurückgestuft werden. (WENN es sich um die selbe EG handelt!)

Chili